



An den Migrationsbeirat der Landeshauptstadt
München

A1	AZ:	AK
A2	Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München	In
A3	03. Mai 2019	TK
A4		
A5		EV

Datum
09.04.2019

Bibliotheksausweis als ÖPNV-Ticket für alle Münchner Schulkinder Beschluss Nr. 46 der Vollversammlung vom 04.02.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.g. Beschluss beantragt der Migrationsbeirat, „dass der Bibliotheksausweis der Münchner Stadtbibliothek die Münchner Schulkinder zu kostenfreien Fahrten im MVV-Gesamtnetz berechtigt.“

Da sich der Antrag primär auf eine Änderung des MVV-Tarifs und hier speziell der Ausbildungstarife für Kinder und Jugendliche bezieht, darf ich Ihnen den Stand der laufenden Diskussion der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) sowie der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) in Abstimmung mit dem Kulturreferat wiedergeben: Inhaltlich ist die Intention des Antrags zu begrüßen, allerdings aus folgenden Gründen nicht darstellbar:

Derzeit erhalten rund 80 % der Schüler unter 14 Jahren, die für die Fahrten zur Schule den ÖPNV nutzen, von der Landeshauptstadt München bzw. den Verbundlandkreisen eine kostenfreie Zeitkarte für das gesamte Schuljahr. Nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs (Schulwegkostenfreiheitsgesetz) finanziert der Aufgabenträger (Landkreise und Kommunen) dies, wenn diese die nächst gelegene Schule der gewählten Schulart besuchen und sofern der Schulweg für Schüler der Jahrgangsstufen 1 mit 4 mehr als zwei Kilometer, für Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 10 mehr als drei Kilometer beträgt.

Kinder und Jugendliche, die die Voraussetzungen für die Kostenfreiheit nicht erfüllen, da beispielsweise die jeweilige Mindestentfernung Wohnort/Schule nicht erreicht wird, können ermäßigte Fahrkarten der Ausbildungstarife (Wochen und Monatskarten) selbst erwerben.



Die Ermäßigung auf die Preise des allgemeine Zeitkartentarifs resultiert daraus, dass der Freistaat Bayern hierfür gesetzliche Ausgleichszahlungen in beträchtlicher Höhe leistet. Aus diesem Grund sind die Fahrkarten im Ausbildungstarif auch auf den für diesen Zweck erforderlichen Weg beschränkt.

Stärker ermäßigte Angebote oder gar eine kostenfreie Beförderung für Schüler und Auszubildende wären aus sozialer Sicht zwar durchaus begrüßenswert, erforderten aber einen finanziellen Ausgleich der daraus resultierenden Mindereinnahmen für die Verkehrsunternehmen durch den jeweiligen Initiator der Maßnahme. Unter den geltenden Rahmenbedingungen müsste die Landeshauptstadt München nicht nur die zusätzlich resultierenden Mindereinnahmen ausgleichen, sondern auch die derzeitigen gesetzlichen Ausgleichsleistungen des Freistaats Bayern mit übernehmen. Dies gilt unabhängig davon, in welcher Form eine Fahrtberechtigung nachgewiesen würde, da schon aus Gründen der Gleichbehandlung keine Differenzierung zwischen Inhabern des Bibliotheksausweises und anderen Jugendlichen zulässig wäre. Zudem wird dieser kostenlos ausgegeben, was die Zahl der Nutzer voraussichtlich drastisch erhöhen würde.

Mit der Tarifreform im MVV zum 15.12.2019 wird aber für die Landeshauptstadt München künftig ein einheitlicher Innenraum geschaffen, womit Schülern und Auszubildenden ihre Fahrkarte dann generell die gesamte Nutzung in der Stadt München erlaubt. Zudem werden sich die Preise für die meisten Kunden deutlich verringern. Im Detail erlaube ich mir, hier auf die Beschlussvorlage für den Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 02.04. zu verweisen. Dies können Sie online unter http://ris03.muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=5309806 finden.

Weiter wird auf Wunsch der MVV-Gesellschafter die Einführung eines pauschalen, günstigen Jugendangebots für Schüler und Auszubildende im gesamten MVV geprüft. Die bisherige Gesetzgebung sieht im Freistaat Bayern nur eine Förderung für bestimmte Schulwege/Ausbildungsfahrten vor (§ 45a PBefG). Lösungsansatz ist eine Pauschalisierung der entsprechenden Mittel vom Freistaat an den MVV zum Ausgleich der kostenfreien Fahrten. Die Gespräche und Verhandlungen hierzu sind auf den Weg gebracht, dürften aber noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Für sozial Bedürftige besteht darüber hinaus auch weiterhin das Angebot der IsarCardS im Rahmen des München Passes der Landeshauptstadt München. Weiterführende Informationen erhalten Sie bei den Sozialbürgerhäusern München / beim Amt für Soziale Sicherung. Ich hoffe, Ihren Antrag hiermit umfassend beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



Clemens Baumgärtner